

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/201

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Heinz
Datum:	21.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	14.12.2023	

Festlegung eines Termins für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Erzhausen im Jahr 2024;

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in Erzhausen gemeinsam mit der Europawahl am **Sonntag, 09. Juni 2024** durch zu führen.
Eine eventuelle Stichwahl findet am **Sonntag, 07. Juli 2024** statt.

Sachdarstellung:

Die Amtszeit von Frau Bürgermeisterin Claudia Lange endet zum 31. Dezember 2024. Es sollte frühzeitig eine Terminfestlegung für die Direktwahl im Jahre 2024 vorgenommen werden.

Bei der Bestimmung des Wahltags, der immer ein Sonntag sein muss, sind die Rahmenbedingungen der §§ 42 HGO und 42 Kommunalwahlgesetz zu beachten. Die Wahl ist demnach frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen

Gemäß § 42 Abs. 3 HGO kann jedoch bei der Bestimmung des Wahltags von dem jeweils geltenden Zeitrahmen bis zu drei Monaten abgewichen werden, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters mit einer anderen Wahl oder Abstimmung ermöglicht wird.

Die Möglichkeit der Zusammenlegung mit der Europawahl ist demnach möglich. Die Kommunalaufsicht des Landkreises DA-DI wurde in der Sache angehört (siehe E-Mailanhang vom 27.09.2023) und hat gegen die geplante Vorgehensweise keine Bedenken und Einwände.

Bei der vorgeschlagenen Vorgehensweise können Synergieeffekte erzielt werden. Zum einen ist damit zu rechnen, dass die Wahlbeteiligung durch die zeitgleich angesetzte Bürgermeister*innenwahl ansteigen wird, zum anderen können wir bis zu 10.000,00 € Wahlkosten einsparen.

Verwaltungsseitig wird der Gemeindevertretung vorgeschlagen die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters zusammen mit der Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024 durchzuführen.

Eine eventuelle Stichwahl sollte am Sonntag, 07. Juli 2024 stattfinden.

Für eine frühere Stichwahl am 23. oder 30. Juni 2024 stehen die Bürgerhausräumlichkeiten auf Grund langfristiger Vermietung nicht zur Verfügung.

Gemäß § 39 Abs. 1 B HGO findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern/innen statt, welche bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erzielt haben.

Finanzierung:

Unter der Kostenstelle 1101-001 Wahlen sind 29.350,00 € geplant.

Anlage(n):

1. Anfrage an die Kommunalaufsicht